



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Die Vizepräsidentin

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Herrn Präsidenten
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Berlin, 01.02.2022

Auslegungs- und Anwendungshinweise für Kreditinstitute der BaFin – Kündigung von (Sammel-) Anderkonten: Bitte um Verständigung

Sehr geehrter Herr Präsident,

über das Wochenende ist der Bundesrechtsanwaltskammer ein für die Anwaltschaft prekäres Thema zur Kenntnis gelangt: Kündigungen von Anwaltskonten durch diverse Banken und Sparkassen unter dem Hinweis auf das Geldwäschegesetz (GwG).

Hintergrund der Kündigungen ist, dass Ihr Haus neue Auslegungs- und Anwendungshinweise - Besonderer Teil: Kreditinstitute erlassen hat, die sich in Ziffer 7 auch mit Sammelanderkonten befassen.

Nach unserer Auffassung bedingen die „Auslegungshinweise“ in Ziffer 7 aber keineswegs die Kündigung von (Sammel-) Anderkonten. Die jetzt von einigen Banken eingeschlagene Richtung halten wir insofern für kritisch und höchst problematisch, als Anwälte und Anwältinnen auf Anderkonten angewiesen sind, um sich rechtskonform zu verhalten.

Rechtsanwälte sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 lit. a) sublit. bb) GwG bei der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten selbst Verpflichtete und müssen daher die Sorgfaltspflichten im Sinne des GwG erfüllen. Welche Pflichten Anwälte in diesem Zusammenhang erfüllen müssen, ist in den Anwendungshinweisen der BRAK im Detail geregelt und führt dazu, dass von den Anderkonten eben keine Gefahr von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ausgeht. Verstoßen Anwälte hiergegen müssen sie mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Verhängung von empfindlichen Geldbußen durch die Anwaltskammern rechnen.

Die Auslegungshilfe der BaFin hat nach unserem Verständnis nicht zum Ziel, zu veranlassen, dass sich Banken der Anderkonten von Anwältinnen und Anwälten entledigen. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 - 0
Fax +49.30.28 49 39 -11
Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9
1040 Brüssel
Belgien
Tel. +32.2.743 86 46
Fax +32.2.743 86 56
Mail brak.bxl@brak.eu

Wir würden uns über einen zeitnahen Austausch in der Sache sehr freuen.

Aufgrund der Aktualität und der Brisanz der Thematik wäre ein kurzer schriftlicher Hinweis aus Ihrem Haus schon sehr hilfreich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Paul
Rechtsanwältin